

Struktur

1. Name und Sitz

2. Zweck

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitgliedschaftsformen

4. Organe des Vereins

a. Generalversammlung (GV)

b. Fachvereinsvorstand = Co-Präsidium

c. Delegierte der Studierenden in der Institutsversammlung (IV)

d. Fachvereinskonferenz

5. Finanzen

a. Vermögen, Haftung

b. Die Rechnungsrevisor: innen

6. Datenschutz

7. Statutenänderungen und Auflösung

§ 1 Name und Sitz

Unter dem Namen "Fachverein Romanistik" (FARO) besteht ein Verein am romanischen Seminar in Zürich, im Sinne von Artikel 60ff. des ZGB.

§ 2 Zweck

Der FARO hat zum Ziel, die Studierenden in ihrem Universitätsalltag auf diverse Weisen zu unterstützen und diesen auszugestalten.

Der FARO besitzt am RoSe auf Institutsebene sowie auf Fakultätsebene wichtige Funktionen sowie Mitspracherecht. So können studentische Interessen gegenüber kantonalen und universitären Behörden gewahrt und durchgesetzt werden.

Der FARO ist die offizielle Kontaktstelle für Studierende und Angehörige des Romanischen Seminars; er vertritt deren Interessen, Probleme und Anliegen und leitet diese an Dozierende und Universität weiter.

Zudem interessiert sich der FARO für den Zusammenhalt und den Kontakt der Studierenden untereinander, und bemüht sich insbesondere um den Kontakt zu den Studierenden am Anfang ihres Studiums. Um dies zu erreichen, bietet der FARO mithilfe der Mitglieder soziale und kulturelle Events an.

Er fördert den Informationsaustausch, indem regelmässig Informationen, welche für die Studierenden der Romanistik von Interesse sein können, versandt werden.

Des Weiteren bemüht er sich um die Umsetzung von Projekten mit künstlerischem, wohltätigem, geselligem oder anderem nicht wirtschaftlichem Zweck und unterstützt wohltätige Ideen der Studierenden des Romanischen Seminars.

Er ist um Kontakt und Austausch mit anderen Fachvereinen der Universität Zürich und der ETH Zürich bemüht.

§ 3 Mitgliedschaft

3a Mitgliedschaftsformen

Alle Studierende eines Haupt- oder Nebenfachs des Romanischen Seminars der Universität Zürich können dem FARO beitreten. Aktive Mitglieder besitzen Stimmrecht Die übrigen Studierenden besitzen kein Stimmrecht, dürfen aber an Projekten und Events teilnehmen.

Aufnahmegesuche sind den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand die Mitgliederversammlung.

Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens ein Monat vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten/die Präsidentin gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das ausgeschlossene Mitglied kann Einsprache gegen den Ausschlussentscheid einreichen. Die Generalversammlung hört das Mitglied an der nächsten Generalversammlung an und entscheidet abschliessend über die Einsprache.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Generalversammlung (GV) bestehend aus aktiven Mitgliedern
- b. das CO-Präsidium
- c. die Delegierten der Studierenden an der Institutsversammlung

Für Beschlüsse dieser Organe gilt das einfache Mehr der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit der Organe a) und b) hat das CO-Präsidium unter Leitung der aufgabentechnisch verantwortlichen Person den Stichentscheid.

4a. Generalversammlung

Die Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ des Vereins, geleitet durch das Co-Präsidium. Die aktiven und wie auch passiven Mitglieder können daran teilnehmen. Sie tagt ein- bis zweimal pro Semester, mit einer Dauer von ca. 1-2h. Die Versammlung legt die Grundzüge der Vereinstätigkeit fest, wählt die Mitglieder des CO-Präsidiums und die Delegierten, wertet Resultate von Umfragen unter den Studierenden aus, nimmt die Jahresrechnung ab und setzt die Mitgliedschaftsbeiträge fest.

Die Generalversammlung wird durch den Vereinsvorstand oder auf Begehren von mindestens 5% der Mitglieder einberufen. Ankündigungen der Generalversammlung haben mindestens eine Woche früher zu erfolgen. Die Mitglieder mit Stimmrecht werden aufgefordert, an der Generalversammlung teilzunehmen. Bei Verhinderung ist eine Entschuldigung erforderlich mit Abgabe (online oder face-to-face) oder Enthaltung der Stimme. Personen, die nicht Mitglied sind (cf. supra §3 b. und c.), können bei den Sitzungen fakultativ und ohne Stimmrecht teilnehmen.

An der GV wird durch das Aktuariat ein Protokoll verfasst. Dieses wird im Anschluss an alle Mitglieder geschickt.

4b. Fachvereinsvorstand = CO-Präsidium

Der Vorstand besteht aus einem CO-Präsidium. Das CO-Präsidium leitet und koordiniert die Tätigkeiten des Vereins im Rahmen der Statuten und Beschlüsse der Generalversammlung.

In drei Ämtern ist der Vorstand aktiv: Präsident/in, Finanzen, Aktuariat. Diese Ämter werden durch die Generalversammlung gewählt; ohne Wiederwahlbeschränkung. Der/die Präsident/in vertritt den Verein als Ansprechperson für Dozierende gegen aussen.

4c. Delegierte der Studierenden in der Institutsversammlung (IV)

An der Institutsversammlung (IV) treffen sich Professorinnen, Professoren, Mittelbau und Mitarbeitende des Seminars. Sie findet zwei- bis dreimal pro Semester statt. Zwei Delegierte des FARO vertreten die Interessen der Studierenden des Romanischen Seminars und versuchen stets,

die Anliegen der Studierenden zu vertreten.

Die drei Delegierten werden von den stimmberechtigten Fachvereinsmitgliedern an der Generalversammlung des FARO für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Falls unter den Fachvereinsmitgliedern keine geeigneten Delegierten gefunden werden, wird die Wahl durch das Romanische Seminar organisiert. In diesem Fall sind die gewählten Delegierten verpflichtet, dem Fachverein als Mitglied beizutreten. Die gewählten Delegierten müssen im Haupt- oder Nebenfach ein Studienprogramm abdecken, welches vom Romanischen Seminar der UZH angeboten wird. Zusätzlich wählt die Generalversammlung eine bis zwei Stellvertretungen für die Delegierten.

4d. Fachvereinskonferenz

Die Fachvereinskonferenz tagt mindestens einmal pro Semester. Sie bietet die Möglichkeit, sich auf Fakultätsebene zu engagieren. Jeder Fachverein wird von einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern vertreten. Interessierte Studierende können sich für wichtige Ämter dieses Gremiums kandidieren lassen; während des Herbstsemesters findet jeweils die Wahl der Ständedelegation der Fakultätsversammlung statt. Das Frühlingsemester dient dem allgemeinen Informationsaustausch zwischen den Fachvereinen der Philosophischen Fakultät und der gegenseitigen Vernetzung, um auch gemeinsame Projekte zu starten.

§ 5 Finanzen

5a. Vermögen und Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haften nicht die Mitglieder persönlich, sondern ausschliesslich das Vereinsvermögen.

5b. Die Rechnungsrevisor:innen

Die Generalversammlung wählt jährlich Rechnungsrevisor:innen, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht. Wiederwahl ist möglich.

§6 Datenschutz

Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten. Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, die Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse werden sämtlichen Vereinsmitgliedern bekanntgegeben. Die Bekanntgabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird. Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins

§7 Statutenänderungen und Auflösung

Die Generalversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit Statutenänderungen oder die Auflösung des Vereins entscheiden. Bei Auflösung des Vereins bestimmt die Generalversammlung über das allfällige Vereinsvermögen. Nach Möglichkeit ist das Vermögen einer anderen Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zu übertragen. Bei allfälligen Statutenänderungen werden diese dem Rektoratsdienst zur Genehmigung vorgelegt.

Donnerstag, Februar 19 2026, Zürich

Präsident/in



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Yvonne Nitz', written over a horizontal dotted line.

Aktuar/in



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Tom', written over a horizontal dotted line.

Kassierer/in



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jost Kalk', written over a horizontal dotted line.